

Wohnumfeldmaßnahme Neuweg, Hirtenweg, Alte Höhe in Gröningen - Ermächtigung zur Auftragsvergabe -

Gremium	Termin	Votum	Status
Gemeinderat	20.07.2026	Entscheidung	öffentlich

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23. Oktober 2023 den Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Wohnumfeldmaßnahme (WUM) in den Straßen Neuweg, Hirtenweg und Alte Höhe in Gröningen gefasst und die Verwaltung damit beauftragt, die entsprechenden Planungen voranzutreiben sowie, nach Vorliegen der Fördervoraussetzungen, die Ausschreibung der erforderlichen Bauleistungen vorzubereiten und durchzuführen.

Die Maßnahme umfasst insbesondere die Erneuerung der Verkehrsflächen, die Sanierung der Wasserleitungen und Abwasseranlagen sowie die Verbesserung des öffentlichen Straßenraums. Ziel ist die nachhaltige Aufwertung des Wohnumfeldes sowie die Erhöhung der Versorgungs- und Verkehrssicherheit.

Nach erfolglosen Anträgen in den Jahren 2024 und 2025 für eine Förderung aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) wurden zwischenzeitlich die nicht förderfähigen Arbeiten vergeben und größtenteils bereits erledigt. Der Gemeinderat hatte die Firma Hans Ebert im Mai 2025 mit der teilweisen Erneuerung der Kanalisation und der Wasserversorgung im Vorgriff auf die WUM beauftragt.

Im Februar dieses Jahres dann die gute Nachricht: Die WUM Gröningen, für die ingenieurseitig Kosten in Höhe von rund 1,2 Millionen Euro berechnet wurden, wurde in das ELR-Jahresprogramm 2026 mit einem eingeplanten Förderbetrag in Höhe von 407.720 Euro aufgenommen. Das Projekt kann nun begonnen werden, ein letztes Restrisiko aber bleibt: So ist der Bewilligungsbescheid bislang noch nicht bei der Gemeinde eingegangen, soll aber in

Kürze versandt werden, so die telefonische Auskunft. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz weist in seinem Mitteilungsschreiben explizit daraufhin, dass die Projekte zügig umgesetzt werden sollen, da die Fördermittel nur zeitlich befristet zur Verfügung stehen.

Die Ausschreibung der Bauleistungen soll deshalb nun kurzfristig erfolgen. Dabei sind die Sommer- bzw. Handwerkerferien in Baden-Württemberg und Bayern vom 3. bis 22. August zu berücksichtigen. Eine Angebotseröffnung oder die maßgebliche Kalkulationsphase innerhalb dieses Zeitraums würde erfahrungsgemäß zu einer geringeren Beteiligung und weniger wirtschaftlichen Angeboten führen. Aus diesem Grund wurde der Terminplan durch Ingenieur Gebhard Ziegler so angepasst, dass die Unternehmen die erforderlichen Preisanfragen noch vor den Betriebsferien einholen und die Angebotskalkulation nach den Ferien abschließen können. Dadurch wird eine möglichst breite Beteiligung am Vergabeverfahren und ein wirtschaftliches Ausschreibungsergebnis erwartet.

Da der nächste reguläre Sitzungstermin des Gemeinderats erst am 28. September stattfindet, könnte eine Vergabe erst zu diesem Zeitpunkt erfolgen. Dies würde den Baubeginn erheblich verzögern und dazu führen, dass im Jahr 2026 voraussichtlich keine nennenswerten Bauleistungen mehr ausgeführt werden könnten.

Durch eine Vergabe bereits Anfang oder Mitte September kann hingegen Anfang Oktober mit den Bauarbeiten begonnen werden. Dadurch besteht die Möglichkeit, den Bereich Neuweg noch im Jahr 2026 fertigzustellen und die Gesamtmaßnahme planmäßig im Sommer 2027 abzuschließen.

Um diesen Terminplan einhalten zu können, wird vorgeschlagen, der Verwaltung eine Ermächtigung zur Vergabe des Auftrags zu erteilen. Nach Durchführung der öffentlichen Ausschreibung und Prüfung der eingegangenen Angebote soll der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden. Der Gemeinderat wird in der darauffolgenden Sitzung über das Ausschreibungsergebnis und die erfolgte Vergabe informiert.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, den Auftrag für die Wohnumfeldmaßnahme Neuweg, Hirtenweg und Alte Höhe in Gröningen nach Durchführung der öffentlichen Ausschreibung und Prüfung der eingegangenen Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.



Satteldorf

Anlagen

- keine -